

Durchführungsbestimmungen für den binationalen Studiengang „Deutscher Idealismus und moderne europäische Philosophie“ zwischen der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Universität Rom „La Sapienza“ und der Universität Padua.

Die drei Vertragspartner vereinbaren, einen binationalen Studiengang „Deutscher Idealismus und moderne europäische Philosophie“ einzurichten. In der Jenaer Prüfungsordnung stellt dieser einen konsekutiven Masterstudiengang dar. Für die Universität Rom „La Sapienza“ handelt es sich um einen Studiengang im Rahmen der „laurea magistrale“ „Filosofia e storia della filosofia“, für die Universität Padua um einen Studiengang im Rahmen der „laurea magistrale“ „scienze filosofiche“. Die Absolventen dieses Studiengangs erhalten einen Doppel-Abschluss („double degree“).

Der Doppel-Abschluss im binationalen Studiengang kann nur durch ein Studium in Jena und Padua oder Jena und Rom erworben werden. Der Studierende, der sich an einer der beiden italienischen Partneruniversitäten einschreibt, verbringt seine Auslandssemester in Jena. Derjenige, der sich in Jena einschreibt, hat die Wahl zwischen Rom und Padua. Die Zeugnisse werden von den beiden Universitäten ausgestellt, an denen der Studierende seine Leistungen erbracht hat.

Mit dem Beschluss über die Durchführungsbestimmungen durch den Rat der Philosophischen Fakultät der Universität Jena vom 25/11/2008 gelten diese Durchführungsbestimmungen als Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Deutscher Idealismus und moderne europäische Philosophie“ mit dem Abschluss Master of Arts / Magister Artium / Magistra Artium (abgekürzt: "M. A."). Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diese Durchführungsbestimmungen als Studienordnung am / /2009 genehmigt.

§ 1

Leitungs- und Funktionsstrukturen

(1) An den drei Partneruniversitäten wird jeweils ein Studiengangsverantwortlicher und möglichst ein Stellvertreter benannt. Die drei Partneruniversitäten richten eine Studiengangskommission ein, die in der Regel einmal im Jahr abwechselnd in Jena, Rom und Padua tagt, um über die gemeinsamen Angelegenheiten des Studiengangs zu beraten. Die Studiengangskommission setzt sich aus den Studiengangsverantwortlichen der drei Universitäten sowie zwei weiteren Mitgliedern je Universität zusammen, die von den beteiligten Fakultäten entsandt werden. Alle Veränderungen bezüglich des Studiengangs, insbesondere dieser Durchführungsbestimmungen werden von der Studiengangskommission getragen und bedürfen der Genehmigung der Gremien der drei Universitäten.

(2) Den in den jeweiligen Einrichtungen örtlich zuständigen Masterausschüssen obliegen die Regelung und Durchführung des Zulassungsverfahrens; die Angelegenheiten des alltäglichen Studiums und der Geschäftsführung vor Ort obliegen dem Studiengangsverantwortlichen. Er berichtet der Studiengangskommission über die Entwicklung der Prüfungen, der Studienzeiten sowie den Studienverlauf und gibt Anregungen zur Reform der Durchführungsbestimmungen zum binationalen Masterstudiengang.

(3) Alle Dozenten, die in einem Studienjahr Kurse für diesen Studiengang anbieten, bilden das Dozentenkollegium des Studiengangs.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Zu diesem Studiengang zugelassen werden können Absolventen mit einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss, der zu einem erheblichen Teil philosophische Inhalte zum Gegenstand hat. Dies ist in Deutschland in der Regel ein Bachelor-Examen (B.A.) und in Italien eine „Laurea di primo livello“ (Laurea triennale). Dieses Examen muß in Deutschland mindestens mit dem Prädikat „gut“ (Note: bis 2,5) bzw. in Italien mit mindestens der Note 105/110 abgelegt worden sein. Für Bewerber, die ihren Abschluß nicht in Deutschland oder Italien erworben haben, erfolgt eine Einzelfallprüfung durch den örtlich zuständigen Masterausschuss.

§ 3

Sprachvoraussetzungen

Neben der Beherrschung der Verkehrssprache der Universität, an der die Ersteinschreibung erfolgt, werden eine ausreichende Beherrschung der Sprache der jeweils anderen Universität sowie Kenntnisse einer antiken oder modernen Fremdsprache vorausgesetzt. Ausnahmefälle werden im Bewerbungs- und Zulassungsverfahren geprüft.

§ 4

Zulassungsverfahren

Das Auswahlverfahren wird durch jede Partneruniversität selbst geregelt und kann durch ein mündliches Gespräch oder mittels einer schriftlichen Bewerbung erfolgen. Die Auswahl wird vom jeweiligen örtlich zuständigen Masterausschuss eigenverantwortlich getragen.

§ 5

Studienbeginn, Studiendauer

Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester. Die nach dem Thüringer Hochschulgesetz für die Universität Jena festzusetzende Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Masterarbeit zwei Jahre.

§ 6

Ziele des Studiums

(1) Jede Partneruniversität trägt mit einem eigenen Schwerpunkt zur Lehrangebot bei. Das Institut für Philosophie in Jena hat sich auf das Thema „Deutscher Idealismus“ spezialisiert, die „moderne europäische Philosophie“ wird insbesondere an den beiden italienischen Universitäten abgedeckt – unter stärker historischer Perspektive in Rom, mit systematischer Perspektive in Padua.

Der Schwerpunkt *Deutscher Idealismus* ist der intellektuellen Tradition Jenas in besonderer Weise verpflichtet. Gegenstand ist die historische und systematische Auseinandersetzung mit einer der bedeutendsten und international wirkmächtigsten Epochen der Philosophie einschließlich ihrer bis in die Gegenwart reichenden Problemgeschichte. Der Studierende verfügt damit am Ende seines Studiums über konzeptionelle Kenntnisse wichtiger Grundlagen und Diskussionsfelder der modernen Kultur und Wissenschaft. Der komplexen Vernetzung der Problemlagen entsprechend werden disziplinenübergreifende Fragestellungen (v.a. auf den Gebieten Literatur/Kunst, Politik/Soziologie, Geschichte, Theologie und Rechtsphilosophie) in Kooperation mit den einschlägigen Fachbereichen und Studiengängen verfolgt.

In *Rom* werden zwei Schwerpunkte gesetzt: Zum einen wird die Einbindung des Deutschen Idealismus in die *Vorgeschichte* (z. B. anhand von Studien der italienischen Renaissance) verfolgt. Zum anderen wird der *Wirkungsgeschichte* des Deutschen Idealismus (z.B. die Tradition des italienischen Idealismus) nachgegangen. Diese Themen werden anhand des reichen Quellenmaterials in verschiedenen Archiven und Instituten – u. a. das Archiv der Stiftung “G. Gentile”, die Institute “E. Castelli” sowie “Lessico intellettuale europeo e storia delle idee” (ILIESI) – erarbeitet und in ihren interdisziplinären Implikationen verfolgt und dargestellt. Der Studierende verfügt auf diese Weise über die Instrumente, um die Geschichte der neuzeitlichen Philosophie und Kultur von der Renaissance bis zur Aufklärung zu erschließen sowie die Wirkung des deutschen Idealismus auf die philosophischen Debatten im Italien des 20. Jahrhunderts zu ermesen.

In *Padua* werden die Problemstellungen des Deutschen Idealismus in ihren theoretischen, praktischen und philosophiehistorischen Prägungen im systematischen Hinblick auf die deutsche Philosophie insgesamt und auf gegenwärtige Diskussionen erörtert. Das Studium in Padua vermittelt auf diese Weise Kenntnisse der heutigen philosophischen Debatten mit besonderem Bezug auf die italienische Philosophie der Gegenwart.

(2) Der Studiengang vermittelt vertiefte Kenntnisse des „Deutschen Idealismus“, seiner philosophischen Wurzeln und Wirkungsgeschichte. Es geht um die historische und systematische Perspektive auf die Epochen der Aufklärung, Klassik, Romantik und Moderne in Deutschland und Italien, wie sie sich auch im weiteren Kontext der europäischen Kultur und ihrer Wurzeln sowie in der Wirkungs- und Problemgeschichte des Idealismus und dessen aktueller Geltung auffassen lässt. Der binationale Studiengang ist so angelegt, dass die interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen der Studierenden durch den mindestens einjährigen Aufenthalt im Ausland in besonderem Maße geschult werden. Ziel des Studiengangs ist weiterhin, die bereits im Bachelorstudium erworbene Kompetenz selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Kenntnis und Beherrschung verschiedener methodischer Ansätze in Theoriebildung und Argumentation auf fortgeschrittenem Niveau auszubilden. Im Mittelpunkt des Qualifikationsprofils der Studierenden stehen die Fähigkeiten zur Durchdringung komplexer Fragestellungen, zur kritischen Problemanalyse, zur Erarbeitung von Problemlösungsstrategien sowie zur schriftlichen und mündlichen Darstellung schwieriger Sachverhalte.

(3) Der Studiengang qualifiziert die Studierenden für die Aufnahme eines Promotionsstudiums oder einer Promotion, womit den Studierenden die Möglichkeit offen steht, die akademische Laufbahn einzuschlagen. Darüber hinaus bietet er methodisch und sachlich eine qualifizierte Vorbereitung für ein breites Spektrum generalistischer Tätigkeiten außerhalb der Universität in beiden Ländern, insbesondere im Bereich der interdisziplinären kulturwissenschaftlichen und kulturvermittelnden Arbeit. Zu den möglichen Berufsfeldern zählen u. a. die Bereiche Kultur-, Projekt- und Wissenschaftsmanagement, Wissenschaftsjournalismus, Wissenschaftsförderung und -politik, Museumsarbeit, Erwachsenenbildung sowie Tätigkeiten im Presse- und Verlagswesen, im höheren öffentlichen Dienst, in Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven.

§ 7

Inhalt und Aufbau

(1) Das Studium hat einen Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten. 30 Leistungspunkte entfallen im letzten Semester auf die abschließende Masterarbeit.

(2) Jeder Studierende muss mindestens zwei Semester (in der Regel 2. und 3. FS) an einer ausländischen Partneruniversität verbringen und dort Module im Umfang von 60 Leistungspunkten erwerben, bevor er sich zur Masterarbeit anmelden kann.

(3) Unterrichtssprache ist die jeweilige Landessprache.

(4) Für die Ablegung der Modulprüfungen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Prüfungsordnung derjenigen Universität, an der das Modul belegt wird.

(5) In Übereinstimmung mit den unterschiedlichen Studienordnungen gestaltet sich der Studienverlauf für die eingeschriebenen Studierenden auf unterschiedliche Weise:

1 Jena

Für den in Deutschland eingeschriebenen Teilnehmer am binationalen Studiengang gilt folgende Regelung (siehe Tabelle 1): Die deutschen Studierenden belegen den Pflichtbereich I und Wahlpflichtbereich I in Jena (in der Regel im 1. FS), den Wahlpflichtbereich II und den Importbereich entweder in Rom oder Padua (2. und 3. FS). Der Sommerkurs findet in der Regel am Ende des zweiten Semesters abwechselnd in Jena, Rom oder Padua statt. Das Modul „Sommerkurs“ wird von den Partneruniversitäten gemeinsam organisiert und veranstaltet, wird aber als eine im Ausland erbrachte Leistung angerechnet. Das Studium wird mit der Masterarbeit (in der Regel im 4. FS) wieder in Jena abgeschlossen.

Tabelle 1

Jena	Rom	Padua
Pflichtbereich I (20 LP)		
2 Module aus dem Bereich „Deutscher Idealismus“ (Deutscher Idealismus I; Deutscher Idealismus II)		
Wahlpflichtbereich I (10 LP)		
1 Modul aus den Bereichen Theoretische Philosophie; Praktische Philosophie; Geschichte der Philosophie		
Wahlpflichtbereich II		
	insg. 30 LP	insg. 30 LP
	Idealismo tedesco: fonti, problemi, ricezioni: Storia della filosofia 6 LP 2 Module (M-fil/01; M-fil/02; M-fil/03; M-fil/04; M-fil/05; M-fil/06; M-fil/07; M-fil/08) 12 LP Storia della scienza 6 LP 1 Modul aus dem Bereich “Discipline classiche, storiche, antropologiche, politico-sociali”	- Ambito teoretico, pratico e storico-filosofico (M-fil/01; M-fil/02; M-fil/03; M-fil/04; M-fil/05; M-fil/06; M-fil/07; M-fil/08;) 18 LP Discipline classiche, storiche, antropologiche, politico-sociali 12 LP

	6 LP	
Importbereich		
	20 LP	21 LP
	2 Module mit je 6 LP 2 Module mit je 4 LP	- Ambito teoretico, pratico e storico-filosofico (M-fil/01; M-fil/02; M-fil/03; M-fil/04; M-fil/05; M-fil/06; M-fil/07; M-fil/08; SPS 01; SPS 02) 9 LP 2 Module mit je 6 LP
Pflichtbereich II		
	Sommerkurs (10 bzw. 9 LP)	
Masterarbeit (30 LP)		

Das Angebot im Importbereich kann je nach Lehrangebot der Universitäten von Studienjahr zu Studienjahr variieren. Aus den angegebenen Disziplinen können nur Module gewählt werden, die einen spezifischen Bezug zum Thema des binationalen Studiengangs haben.

2 Rom

Für die italienischen Studierenden aus Rom gilt gemäß der dortigen Prüfungsordnung die Tabelle 2: Die Studierenden aus Rom beginnen ihr Studium im 1. FS mit dem Wahlpflichtbereich II und den darin enthaltenen Modulen aus verschiedenen Bereichen (z.B. „Storia della filosofia“, „Discipline classiche, storiche, antropologiche, politico-sociali“, „Storia della scienza“). In Jena (2. und 3. FS) folgen die Module „Deutscher Idealismus I“ und „Deutscher Idealismus II“ des Pflichtbereichs I. Zudem erwerben die Studierenden weitere 30 LP mit Modulen des Wahlpflichtbereichs I (theoretische und praktische Philosophie oder Ästhetik) und des Importbereichs (Module anderer Fächer gemäß Modulkatalog). Der gemeinsam organisierte Sommerkurs wird für die Gaststudierenden aus Rom als Jenaer Modul angerechnet. Das Studium schließt mit der Masterarbeit („Tesi scritta“) in der Regel im 4. FS in Rom ab.

Tabelle 2

Jena	Rom
Pflichtbereich I (20 LP)	
2 Module aus dem Bereich „Deutscher Idealismus“ (Deutscher Idealismus I, Deutscher Idealismus II)	
Wahlpflichtbereich I (10 LP)	
1 Modul aus den Bereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie oder Geschichte der Philosophie	
Wahlpflichtbereich II (30 LP)	
	- Idealismo tedesco: fonti, problemi, ricezioni: Storia della filosofia (6 LP); - 2 Module (M-fil/01; M-fil/02; M-fil/03; M-fil/04; M-fil/05; M-fil/06; M-fil/07; M-fil/08) (insg. 12 LP); - Storia della scienza (6 LP);

	- 1 Modul aus dem Bereich "Discipline classiche, storiche, antropologiche, politico-sociali" (6 LP)
--	---

Importbereich (20 LP)

Module anderer, ausgewählter Fächer (z.B. Germanistische Literaturwissenschaft, Musikwissenschaft, Geschichte, Kunstgeschichte, Rechtswissenschaft), die dem Modulkatalog zu entnehmen sind	
---	--

Pflichtbereich II

Sommerkurs (10 LP)	
	Masterarbeit („Tesi scritta“) (30 LP)

3 Padua

Für die Studierenden aus Padua gilt gemäß der dortigen Prüfungsordnung die Tabelle 3: Die Studierenden aus Padua beginnen ihr Studium im 1. FS mit dem Wahlpflichtbereich II und den darin enthaltenen Modulen aus verschiedenen Bereichen („Ambito teoretico, pratico e storico-filosofico“, „Discipline classiche, storiche, antropologiche, politico-sociali“). In Jena (2. und 3. FS) folgen die Module „Deutscher Idealismus I“ und „Deutscher Idealismus II“ des Pflichtbereichs I. Zudem erwerben die Studierenden insg. weitere 30 LP mit Modulen des Wahlpflichtbereichs I und des Importbereichs. Der gemeinsam organisierte Sommerkurs wird für die Gaststudierenden aus Padua als Jenaer Modul angerechnet. Das Studium schließt mit der Masterarbeit („Tesi scritta“) in der Regel im 4. FS in Padua ab.

Tabelle 3

Jena	Padua
Pflichtbereich I (20 LP)	
2 Module aus dem Bereich „Deutscher Idealismus“ (Deutscher Idealismus I; Deutscher Idealismus II)	
Wahlpflichtbereich I (10 LP)	
1 Modul aus den Bereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie oder Geschichte der Philosophie	
Wahlpflichtbereich II (insg. 30 LP)	
	- Ambito teoretico, pratico e storico-filosofico (M-fil/01; M-fil/02; M-fil/03; M-fil/04; M-fil/05; M-fil/06; M-fil/07; M-fil/08) 18 LP - Discipline classiche, storiche, antropologiche, politico-sociali 12 LP
Importbereich (insg. 20 LP)	
1 Modul aus den Bereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie oder Geschichte der Philosophie 10 LP 1 Modul anderer, ausgewählter Fächer, die dem Modulkatalog zu entnehmen sind. 10 LP	

Pflichtbereich II

Sommerkurs (10 LP)	
	Masterarbeit (30 LP)

§ 8

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Alle drei Universitäten erkennen die an der jeweiligen Partneruniversität erbrachten Leistungen an.

§ 9

Masterarbeit und Prüfungskommission

Die Masterarbeit ist an der Heimatuniversität einzureichen. Ein Exemplar der Masterarbeit wird von der Heimatuniversität an die Universität, an der das Auslandsstudium absolviert wurde, weitergeleitet. Für das Verfassen der Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung der Heimatuniversität, mit der Maßgabe, dass die Anzahl der einzureichenden Exemplare um eins erhöht wird. Jede Masterarbeit muss zudem eine Zusammenfassung (max. 10 Seiten, ca. 20 000 Zeichen) auf Deutsch und auf Italienisch enthalten. Die Prüfungskommission zur Bewertung der Masterarbeit setzt sich nach den örtlichen Bestimmungen zusammen. Dabei müssen in der Prüfungskommission mindestens zwei Mitglieder des Dozentenkollegiums (§ 1 Absatz 3) vertreten sein, von denen eines einer ausländischen Partneruniversität angehört.

§ 10

Zeugnis, Hochschulgrad und Urkunde, Bescheide

(1) Über die bestandene Masterprüfung sind unverzüglich von den beiden beteiligten Universitäten zwei Zeugnisse auszustellen. In das Zeugnis werden die Bezeichnung der absolvierten Module, die entsprechenden Leistungspunkte sowie die Ergebnisse (Noten) der Pflicht- und Wahlpflichtmodule aufgenommen. Zusätzlich zu den deutschen und italienischen Noten erhalten die Absolventen eine relative Bewertung entsprechend der ECTS-Bewertungsskala. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erfolgreich erbracht worden ist.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird eine qualitative Beschreibung des erworbenen Abschlusses („Diploma Supplement“) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/Unesco in italienischer, deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Die Auflistung der erbrachten Module und deren Bewertung („Transcript of Records“) wird in englischer Sprache ausgestellt.

(3) Dem Kandidaten werden zwei Urkunden mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Urkunde der Universität Jena wird die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts und in der Urkunde der Universität Rom oder der Universität Padua die Verleihung des akademischen Grades Laurea Magistrale beurkundet. Unter Beachtung des Charakters als Doppelabschluss beziehen sich die Urkunden inhaltlich aufeinander.

§ 11

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach diesen Durchführungsbestimmungen gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten gemeinsam mit dem Kooperationsvertrag zwischen den beteiligten Universitäten in Kraft. Sie werden von den beteiligten Universitäten ortsüblich bekannt gemacht.